



Antwort zur Anfrage Nr. 1882/2023 der FDP-Stadtratsfraktion
betreffend **Nachfrage und Belegung an Weiterführenden Schulen (FDP, Persönliche Anfrage)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Bewerbungen gab es für die Weiterführenden Schulen in Mainz zum Schuljahr 2023/2024? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)

Zum Schuljahr 2023/2024 gab es an den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Mainz folgende Anmeldungen:

Schule		Anmeldungen
IGS	Bretzenheim	288
	Anna-Seghers	157
	Auguste-Cornelius	72
	am Europakreisel	161
	Summe IGSen	678
Realschulen plus	Anne-Frank	102
	Lerchenberg	39
	Kanonikus-Kir	51
	Budenheim/Mombach	51
	Summe Realschulen plus	243
Gymnasien	Frauenlob	133
	Otto-Schott (ohne HbfIS)	179
	HbfIS	61
	Summe G8	373
	Rabanus-Maurus	78
	am Kurfürstlichen Schloss	123
	Gutenberg	169
	Oberstadt	133
	Mombach	105
	Summe G9	608
Summe Gymnasien	981	

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2023/2024 in die fünften Klassen der Weiterführenden Schulen in Mainz aufgenommen?

3. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Stadtgebiet Mainz, wie viele aus dem rheinland-pfälzischen Umland und wie viele aus Hessen? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)

Schule	Aufnahmen insgesamt	Stadtgebiet Mainz	rheinland-pfälzisches Umland	Hessen
IGS Bretzenheim	164	153	8	3
IGS Anna-Seghers	108	101	3	4
IGS Auguste-Cornelius	81	67	14	0
IGS am Europakreisel	112	106	5	1
RS+ Anne-Frank	103	85	2	16
RS+ Lerchenberg	52	35	17	0
RS+ Kanonikus-Kir	53	48	3	2
RS+ Budenheim/Mombach	52	31	21	0
GYM Frauenlob	112	97	7	8
GYM Otto-Schott	145	130	15	0
GYM HbfIS	24	11	9	4
GYM Rabanus-Maurus	81	68	10	3
GYM am Kurfürstlichen Schloss	114	106	5	3
GYM Gutenberg	163	150	13	0
GYM Oberstadt	142	135	7	0
GYM Mombach	112	80	32	0

4. Nach welchen Kriterien entscheiden die Weiterführenden Schulen in Mainz über die Vergabe von Plätzen?

Die Antwort der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu dieser Frage lautet wie folgt:

Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da es sich um unterschiedliche Schularten mit unterschiedlichen Schulprofilen handelt.

Grundsätzlich entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme (§ 11 (2) ÜSchO).

Übersteigen die Anmeldewünsche die zur Verfügung stehende Aufnahmekapazität einer Schule, gilt Folgendes:

- IGSen: Diese Schulen sind durch die festgelegte Zügigkeit in ihrer Aufnahmekapazität beschränkt. Gemäß § 13 (3) ÜSchO gibt es ein geregeltes Aufnahmeverfahren (Losverfahren innerhalb von festgelegten Leistungsgruppen, die Schule kann weitere sachliche Aufnahmekriterien (wie Wohnsitz in der Schulsitzgemeinde, Geschwisterkinder usw.) festlegen).
- G8-Gymnasien: Losverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulprofile
- G9-Gymnasien: Wenn nötig findet eine Lenkung unter Berücksichtigung der Schulraumsituation der einzelnen Schulen und von häuslicher Gesichtspunkten (minimale Zahl an Eingangsklassen) statt. Hierbei können diverse Kriterien eine Rolle spielen: Geschwisterkind, Schulprofile (z. B. Informatikschule), Entfernung zur Schule usw.
- Realschulen plus: Hier konnten alle Anmeldewünsche erfüllt werden.

5. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern konnte weder dem Erst-, Zweit- noch Drittwunsch entsprochen werden? Wie erfolgte in diesen Fällen die Schulzuweisung, d. h. nach welchen Kriterien und an welche Schulen?

Bei keiner Schülerin oder keinem Schüler konnte weder dem Erst-, Zweit- noch Drittwunsch entsprochen werden.

Mainz, den 28.11.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter